



## 2.7.2.0. Reglement Elternrat Mettlen & Auslikon

Erlass durch die Schulpflege Pfäffikon ZH am 17. April 2023

### **A Elternrat**

Auf das Schuljahr 2023/24 wird auf Grund von Änderungen in der Organisationsstruktur aus dem Elternforum Mettlen & Auslikon der Elternrat Mettlen & Auslikon gebildet, im folgenden Elternrat genannt. Nachfolgend wird mit Schuleinheit Mettlen & Auslikon die Schuleinheit genannt.

### **B Grundlagen**

Die Elternmitwirkung in der Schuleinheit wird durch den Elternrat gemäss §55 des Volksschulgesetzes Kanton Zürich gewährleistet. Der Elternrat ist politisch und konfessionell neutral. Der Begriff Eltern ist im Sinne der Erziehungsberechtigten gemäss Gesetz definiert. Der Elternrat wird für die Stufen Kindergarten, Unterstufe und Mittelstufe eingerichtet.

### **C Zweck**

Der Elternrat vertritt die Interessen aller Eltern und ihrer Kinder in der Schuleinheit. Er trägt aktiv zu einem konstruktiven und offenen Verhältnis zur Lehrerschaft, den Schulleitungen und zu den Schulbehörden bei. Der Elternrat fördert und erhält die partnerschaftliche Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Unterstützung von Eltern und Lehrpersonen zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

### **D Ziele**

Das Wohl des Kindes steht im Zentrum. Konkret hat der Elternrat folgende Ziele:

- Die Eltern zur aktiven Mitwirkung in der Schule motivieren
- Das Vertrauensverhältnis zwischen Eltern und Schule mittels Transparenz und Offenheit fördern
- Elternanliegen aufnehmen und sie gegenüber der Schule vertreten sowie Anliegen der Schule an die Elternschaft mitteilen
- Die Bereitschaft zur organisatorischen Unterstützung der Schule bei schulischen Anlässen
- Durchführung von Elternbildungsanlässen
- Organisation von ausserschulischen und schulübergreifenden Projekten

### **E Wirkungsbereich**

Durch Bildung von Arbeitsgruppen innerhalb des Elternrats werden verschiedene Themen und Projekte bearbeitet.

### **F Abgrenzung**

Der Elternrat hat eine beratende Funktion innerhalb der Schuleinheit, aber keine selbständigen Verwaltungsbefugnisse. Der Elternrat:

- hat keinen Einfluss auf den Lehrplan
- hat keinen Einfluss auf Lehrmethoden und Inhalte des Unterrichts
- hat keine Aufsichtsfunktion über Lehrpersonen oder Schülerinnen und Schüler
- hat kein Mitspracherecht bei personellen Entscheidungen, Klasseneinteilungen und der Grösse der Schuleinheit
- vertritt keine Einzelinteressen
- wahrt die Anonymität und die nötige Diskretion
- hat eine Ausstandspflicht im Falle von Befangenheit oder Unvereinbarkeit zwischen der Rolle als Eltern eines Kindes und der Rolle als Elternvertretung

## **G Organisation**

Die Organisation des Elternrats liefert die nötige Plattform zur Umsetzung der obigen Ziele. Der Elternrat hat die Gesamtverantwortung für das Konzept. Im Elternrat vertreten sind:

- die Elternschaft jeder Klasse innerhalb der Schuleinheit
- die Lehrerschaft der Schuleinheit mit einer delegierten Lehrperson mit beratender Stimme
- die Schulleitung der Schuleinheit mit beratender Stimme

## **H Elternvertretung**

Die Elternschaft jeder Klasse und jedes Kindergartens wählt anfangs Schuljahr eine Vertretung und eine Stellvertretung der Klasse für die Dauer eines Jahres. Eine stille Bestätigungswahl ist in darauffolgenden Schuljahren möglich. Diese Wahl wird im Idealfall am ersten Elternanlass durch die Lehrkraft durchgeführt. Wahlentscheidend ist die einfache Mehrheit. Pro Kind zählt eine Stimme. In der Mehrklassenschule Auslikon wird eine Elternvertretung pro Stufe gewählt. Nicht wählbar sind Lehrpersonen der Schuleinheit sowie Mitglieder der Schulpflege Pfäffikon ZH. Gelingt es einer Klasse nicht, eine Elternvertretung zu stellen, ist dies hinzunehmen. Elternvertretungen stellen das Bindeglied in der Zusammenarbeit zwischen Eltern und Lehrkräften dar.

## **I Vakanz**

Verlässt das Kind eines Elternratsmitglieds während der Amtsdauer die Klasse, in welcher es gewählt ist, muss ein Ersatz gewählt werden. Die austretende Person informiert die Präsidentschaft des Elternrats. Diese sorgt für eine sofortige Ersatzwahl.

## **J Konstituierung und Amtsdauer**

Der Elternrat konstituiert sich im ersten Quartal des neuen Schuljahres. Die konstituierende Sitzung wird von der amtierenden Präsidentschaft einberufen und geleitet. Die Elternratsmitglieder wählen ihren Präsidenten oder ihre Präsidentin und konstituieren sich selbst. Im Elternrat sind folgende Ämter zu besetzen:

- Präsident/-in
- Vize-Präsident/-in
- Aktuar/-in
- Kassier/-in
- Revisor/-in
- Vertretung der Schule Auslikon

Der / Die Präsident/-in ist verantwortlich für die Einladung, Traktandierung und Leitung der Elternratssitzungen. Er / Sie ist verantwortlich für die Ersatzwahlen am Ende der Amtsperiode. Der / Die Vize-Präsident/-in übernimmt die Aufgaben der Präsidentschaft, wenn der / die Präsident/-in verhindert ist. Der / Die Aktuar/-in führt ein Protokoll, welches dem Elternrat, der Lehrerschaft, der Schulleitung sowie der Schulverwaltung zugestellt wird. Weitere Ämter können je nach anstehenden Aufgaben und Projekten verteilt werden.

Die Amtsdauer beträgt ein Jahr mit Wiederwahlmöglichkeit.

## **K Stimmberechtigung**

Bei der Beschlussfassung sind nur die Elternvertretungen stimmberechtigt. Es gilt das einfache Mehr mit Stichentscheid des / der Präsidenten/-in. Dabei ist der Konsens mit der Lehrerschaft zu suchen.

## **L Finanzen**

Die Schule Pfäffikon ZH stellt ein Budget zur Verfügung, das je nach Vorhaben in Anspruch genommen werden kann. Die Bestimmungen der Schule betreffs Ausgaben sind verbindlich. Abrechnungen erfolgen über die Schulleitung. Kein Elternratsmitglied tätigt Ausgaben ohne vorherige Absprache im Elternrat. Der Elternrat arbeitet ehrenamtlich und bekommt keine Sitzungsgelder. Das Erheben von Mitgliederbeiträgen ist unzulässig.

**M Schweigepflicht**

Sämtliche Informationen über Schülerinnen und Schüler und ihre Familien sind vertraulich und unterliegen der Schweigepflicht.

**N Räumlichkeiten**

Die Schuleinheit stellt ihre Infrastruktur nach Absprache zur Verfügung. Informationsmaterial des Elternrats wird durch die Schule kopiert und durch die Lehrpersonen verteilt.

**O Reglement**

Allen Eltern neuer Klassen wird das Reglement des Elternrats anfangs Schuljahr durch die Schulleitung zugestellt. Reglementsänderungen müssen durch den Elternrat beschlossen und von der Schulleitung und der Schulpflege Pfäffikon ZH genehmigt werden.

Elternrat Mettlen & Auslikon

Ort, Datum:

M Feller

Pfäffikon, 5.7.23

Schulleitung Mettlen & Auslikon:

Ort, Datum:

F Schwarz

Pfäffikon, 5.7.23

Schulpflege Pfäffikon ZH:

Ort, Datum:

E Weidmann

Pfäffikon, 5.7.2023